



22.425

Parlamentarische Initiative

KVF-N.

Ausbau der bewährten Medienfördermassnahmen

Initiative parlementaire

CTT-N.

Aide aux médias.

Développer ce qui fonctionne

Vorprüfung – Examen préalable

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.06.22 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

Antrag der Mehrheit

Der Initiative Folge geben

Antrag der Minderheit

(Rutz Gregor, Cattaneo, Christ, Fluri, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Tuena, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

Der Initiative keine Folge geben

Proposition de la majorité

Donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité

(Rutz Gregor, Cattaneo, Christ, Fluri, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Tuena, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

Ne pas donner suite à l'initiative

Präsident (Nussbaumer Eric, zweiter Vizepräsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Pasquier-Eichenberger Isabelle (G, GE), pour la commission: Depuis le début de cette législature, nous débattons régulièrement de la situation des médias. La digitalisation a non seulement modifié notre manière de nous informer, mais elle a également fortement influencé les modèles économiques des médias, puisque les publicités ont migré vers les plateformes numériques et, surtout, les plateformes internationales. Nous savons que ces bouleversements engendrent un risque de réduire la pluralité et la qualité des informations.

En février, le paquet de mesures en faveur du soutien aux médias que nous avons élaboré a été refusé en votation populaire. Mais l'importance d'avoir des médias forts et indépendants et de permettre une information complète et fondée des citoyennes et des citoyens dans toutes les régions linguistiques n'a, elle, jamais été contestée. Certaines mesures générales, contribuant à l'ensemble des médias, n'ont pas ou peu été discutées et contestées durant la campagne référendaire. Dès lors, notre commission vous propose de reprendre ces mesures qui participent à l'ensemble du soutien aux médias et de les retravailler au sein de la loi fédérale sur la radio et la télévision, afin de les développer.

Notre initiative comprend ainsi cinq domaines. Tout d'abord, elle veut renforcer le soutien aux institutions qui assurent la formation et la formation continue des journalistes. Ces dernières sont essentielles pour garantir le respect des règles déontologiques et donc pour assurer la qualité de l'information. Ensuite, nous proposons un soutien financier pour les agences de presse indépendantes, qui sont nécessaires pour garantir une offre





équivalente dans toutes les régions linguistiques. L'ATS est actuellement particulièrement sous pression. Or, ses prestations sont particulièrement importantes pour les petits médias. Ce soutien – je tiens à le répéter – est vraiment essentiel pour les régions linguistiques minoritaires. Je me permets en outre de rappeler ici que le paquet d'aide aux médias a été accepté en Suisse romande. De plus, nous vous proposons de renforcer les organismes d'autorégulation de la branche. On pense notamment ici au Conseil suisse de la presse, qui est un organe essentiel pour garantir le respect des règles d'éthique professionnelle et la confiance du public envers les médias. Cet organisme est confronté à une multiplication de plaintes, et pourtant, faute de moyens, il est obligé de réduire ses prestations.

En outre, nous proposons encore un encouragement au développement des infrastructures techniques ouvertes et innovantes pour des projets qui permettent ou optimisent notamment la diffusion d'offres journalistiques. Cela contribue à renforcer la place médiatique suisse et la diversité des médias et permet aussi une meilleure accessibilité du contenu des médias locaux. Enfin – c'est le dernier point –, notre projet prévoit une augmentation de la quote-part de la redevance en faveur des radios et télévisions privées locales. Ces cinq mesures seront financées par la redevance de radio-télévision.

Cette initiative a été discutée au sein de notre commission les 4 avril et 3 mai derniers. Elle a aussi été discutée dans notre commission soeur du Conseil des Etats le 11 avril dernier. La majorité de notre commission considère que ces mesures sont nécessaires pour garantir un paysage médiatique indépendant et diversifié. Elle souligne que cette initiative ne reprend qu'une infime partie – largement incontestée – des mesures en faveur des médias qui ont été rejetées par la population. Toutefois, une minorité s'oppose, pour des motifs avant tout institutionnels, à ce qu'une partie du projet qui a été voté soit réalisée si peu de temps après le rejet par la population. C'est également la position de la Commission des transports et des télécommunications du Conseil des Etats, qui a rejeté le soutien à notre texte à une voix près, c'est-à-dire la voix prépondérante du président.

Je vous remercie pour votre soutien.

Kutter Philipp (M-E, ZH), für die Kommission: Die Medien sind wichtig für das Funktionieren unserer Demokratie, und das Mediensystem ist unter Druck. Das Parlament hat das anerkannt und im letzten Jahr das Massnahmenpaket zugunsten der Medien, das sogenannte Medienpaket, auf den Weg gebracht. Das Paket war umstritten, und es wurde am

AB 2022 N 912 / BO 2022 N 912

13. Februar 2022 von den Stimmberechtigten an der Urne abgelehnt. Die KVF-N blickte am 4. April 2022 auf den Abstimmungskampf zurück und tauschte sich darüber aus, wie es in dieser Frage weitergehen soll. Denn das Paket wurde abgelehnt, aber die Probleme bleiben.

Ein Teil der Kommission ortet aus grundsätzlichen Überlegungen weiterhin keinen Handlungsbedarf und sieht sich durch das Ergebnis des Urnengangs bestärkt. Ein anderer Teil der Kommission sieht weiterhin Handlungsbedarf, im Wissen darum, dass nur schon aus Respekt gegenüber dem Abstimmungsergebnis jeder Schritt sorgfältig abgewogen werden muss. Zu dieser Gruppe gehören sowohl Personen, die das Medienpaket unterstützt hatten, als auch solche, die es – wie ich selbst – als überladen abgelehnt hatten.

Nach geführter Debatte entschied sich die KVF-N, die vorliegende Kommissionsinitiative 22.425 einzureichen. Sie entspricht dem Teilpaket 2 des Medienpakets, beinhaltet also Änderungen im Radio- und Fernsehgesetz (RTVG), und umfasst ausschliesslich den Ausbau von bewährten Medienförderungsmassnahmen. Die KVF-N hat diese Bestimmungen ausgewählt, weil sie in der parlamentarischen Debatte und im Abstimmungskampf weitgehend unbestritten waren. Namentlich handelt es sich um die Unterstützung von Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, Nachrichtenagenturen, des Presserates sowie um Beiträge an IT-Investitionen. Zudem soll der Abgabeanteil zugunsten der privaten Radio- und Fernsehstationen erhöht werden. Damit können die Spiesse der Privaten ein Stück weit verlängert werden, auch wenn die Spiesse der SRG weiterhin sehr viel länger sind. Die Bestimmungen sollen nicht durch weitere Massnahmen angereichert werden: 1. aus Zeitgründen; 2. aus Respekt vor dem Abstimmungsergebnis; 3. einer breiteren Auslegeordnung, die zurzeit durch das Departement vorgenommen wird, soll vorgegriffen werden.

Abschliessend möchte ich gerne zu zwei verbreiteten Gegenargumenten Stellung nehmen:

Es wird erstens kritisiert, dass man so kurz nach dem Nein an der Urne das Thema nicht wieder aufgreifen dürfe. Das ist ein valabler Punkt, den die Kommission eingehend diskutiert hat. Die Kommission trägt diesem Umstand Rechnung, indem sie konsequent umstrittene Teile des Medienpakets weglässt, also sowohl auf einen Ausbau der indirekten Presseförderung als auch auf die Einführung einer Online-Medien-Förderung verzichtet.



Zweitens wird gesagt, unter anderem vom zuständigen Departement, dass man zuerst eine Auslegeordnung im Zusammenhang mit dem Postulat Christ 21.3781, "Strategie für eine zukunftsgerichtete Medienförderung jetzt aufgleisen", vornehmen wolle und diese abwarten solle. Das ist ein elegantes Argument, wenn man nichts tun will. Denn wir wissen, dass auch die geplante Auslegeordnung des Bundesrates nicht dazu führen wird, dass die politischen Differenzen in der Medienpolitik plötzlich verschwinden werden. Es ist absehbar, dass es Jahre dauern wird, bis ein neues Fördermodell auf dem Tisch liegt. Ob dieses dann mehrheitsfähig sein wird, ist auch noch zu beweisen.

Rutz Gregor (V, ZH): Es ist schon ein einigermaßen denkwürdiger Moment. Es ist mir jetzt in all den Jahren in Bern noch nie passiert, dass ich fünf Wochen nach einer Volksabstimmung das Abstimmungsdossier noch einmal mit freundlichen Worten zugeschickt erhalte, verbunden mit dem Hinweis, das sei alles sehr dringend. Wir haben eine Abstimmung hinter uns, zu der es einen engagierten Abstimmungskampf gegeben hat. Es ist immer gut in einer Demokratie, wenn man engagiert und offen miteinander diskutiert, die Argumente austauscht. Es kam in diesem Abstimmungskampf auch deutlich hervor, dass es ganz viele verschiedene Argumente für und gegen diese Vorlage gibt. Am 13. Februar wurde entschieden, und – das dürfen wir nicht vergessen – es wurde doch relativ klar entschieden: Fast 55 Prozent, dies einfach nochmals zur Erinnerung, haben die Vorlage abgelehnt.

Es gab eine Vielzahl von Gründen, die zu dieser Ablehnung führten. Das hat nicht nur der Abstimmungskampf gezeigt, das hat auch die Vox-Analyse ergeben. Es gab also nicht nur ein Argument, das alles bestimmte, sondern es waren verschiedene Argumente, und – das sei hier auch noch erwähnt – vor allem die Jüngeren haben diese Vorlage abgelehnt, während Rentner eher zugestimmt haben. Das sind die Fakten.

Nun ersehen Sie aus diesem Kommissionsbericht, dass eine knappe Mehrheit der Auffassung ist, dass gewisse Massnahmen rasch ausgebaut werden sollten. Man bringt also absolut die gleiche Argumentation vor, die schon im Abstimmungskampf formuliert worden ist. Verwiesen wird auf die wichtige demokratiepolitische Funktion der Medien. Das ist sicher richtig. Kollege Kutter hat es heute auch noch einmal unterstrichen: Die Medien sind wichtig für das Funktionieren der Demokratie. Ja, das sind sie. Aber das Akzeptieren von Abstimmungsergebnissen ist auch einigermaßen elementar für das Funktionieren einer Demokratie. Das ist die Hauptfrage, die sich heute stellt.

Es wird zu Recht auf die wichtige Funktion der Medien verwiesen, welche uns Behörden auf die Finger schauen müssen, welche als Wächter agieren müssen. Wenn sie das machen würden, wirklich überall und lückenlos – und da wende ich mich jetzt an die Medienschaffenden, die diese Debatte verfolgen –, dann hätten sie vielleicht schreiben müssen: "Herr Kutter ist vielfach ein Leuchtturm des gesunden Menschenverstands in diesem Parlament. Aber hier hat er vielleicht etwas vorschnell gehandelt, hier hat er vielleicht etwas die Nerven verloren."

Es ist nie gut, zu handeln, wenn Nervosität besteht. Wir alle wissen selbstverständlich, dass es den Strukturwandel in der Medienlandschaft gibt. Aber eines müssen wir uns immer vor Augen halten: Medien sind private Unternehmen. Sie stehen im Wettbewerb, inhaltlich und ökonomisch, und sie sind letztendlich selber dafür verantwortlich, dass ihre Finanzen stimmen, wie das bei jedem Unternehmen in der Marktwirtschaft der Fall ist. Es ist nicht Aufgabe des Staates, die Unternehmensfinanzen in Ordnung zu bringen. Ebenso wenig ist es Aufgabe des Staates, für Medienvielfalt zu sorgen. Der Staat muss die Rahmenbedingungen dafür schaffen – das ist wichtig.

Nun, liebe Befürworter dieser Vorlage, frage ich Sie: Wie ernst nehmen Sie sich selber? Wie ernst meinen Sie es mit Ihrer Argumentation, die Sie beim Postulat von Kollegin Christ vorgebracht haben? Damals haben Sie gesagt, Medienförderung wäre etwas ganz Wichtiges. Sie sagten, weil es etwas derart Wichtiges wäre, bräuchten wir eine Auslegeordnung, eine vollständige, gründliche, gesamtheitliche Auslegeordnung. Mit diesem Argument haben Sie dem Postulat von Kollegin Christ zugestimmt.

Wenn Sie dieser Vorlage jetzt zustimmen, dann widersprechen Sie sich selber. Dann sagen Sie: Wir machen vielleicht schon eine Auslegeordnung, aber einzelne Sachen machen wir jetzt gerade schon, weil es gut tönt und weil wir darum gebeten worden sind. Dann nehmen Sie sich selber, aber auch Kollegin Christ und ihren Vorstoss nicht ernst.

Ich hoffe sehr, dass Sie diese Argumentation damals ernst gemeint haben und dass Sie das Postulat Christ mit seiner Auslegeordnung nach wie vor unterstützen. Danach können wir wieder diskutieren.

Die Ausgangslage ist nicht so ganz eindeutig. Kollegin Pasquier-Eichenberger hat gesagt, in dieser Legislatur würde viel über Medienförderung diskutiert. Es wurde natürlich in den Jahren vorher auch schon viel darüber diskutiert. Vergessen Sie nicht das Bundesgesetz über elektronische Medien von Bundesrätin Leuthard, das schon in der Vernehmlassung zerzaust wurde. Das Medienförderungspaket wurde daraufhin ohne Vernehm-



lassung zusammengestellt und jüngst abgelehnt.

Ich glaube, wir tun jetzt gut daran, uns einmal hinzusetzen, kühlen Kopf zu bewahren und die geforderte Auslegeordnung vorzunehmen. Danach schauen wir weiter, immer im Bewusstsein darum, dass wir gute Medien haben und dass diese imstande sind, ihre Verantwortung selber wahrzunehmen und uns auf die Finger zu schauen. Schauen Sie sich selber auch etwas auf die Finger, wenn Sie nun in Kürze abstimmen werde

AB 2022 N 913 / BO 2022 N 913

n.

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Die Kommissionmehrheit beantragt, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Eine Minderheit Rutz Gregor beantragt, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.425/25044)

Für Folgegeben ... 87 Stimmen

Dagegen ... 92 Stimmen

(6 Enthaltungen)